

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 26. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2018)

zum Thema:

Behindertensport in und für Berlin

und **Antwort** vom 06. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Jul. 2018)

Herrn Abgeordneten Thomas Seering (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15448
vom 26. Juni 2018
über Behindertensport in und für Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert hat der Behindertensport in Berlin für den Senat?
18. Wie bewertet und unterstützt der Senat den Gehörlosen Sportverband Berlin - Brandenburg bzw. die Deaflympics?
19. Der institutionelle Blindensport hat in Berlin eine hundertjährige Tradition. Wie bewertet und unterstützt der Senat den Berliner Blinden- und Sehbehindertensport?

Zu 1., 18. und 19.:

Der Senat von Berlin fördert den Sport entsprechend seiner übergreifenden Leitlinien:

- Berlinerinnen und Berliner treiben Sport – Vielfalt für Viele und
 - Berlinerinnen und Berliner erleben Sport – Topereignisse und Spitzenleistungen.
- Hierbei wird der Behindertensport gemäß der Artikel 11 und 32 der Verfassung von Berlin als gleichrangig angesehen und im Rahmen der Möglichkeiten bedarfsgerecht gefördert. Dies gilt für den Behindertensport allgemein sowie für den Sport der Gehörlosen ebenso wie den Blinden- und Sehbehindertensport im Besonderen.

2. Wie viele Menschen mit Handicap treiben in Berlin regelmäßig Sport und in welchen Sportarten nutzen sie öffentlich geförderte Angebote? Wie hat sich die Zahl in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zu 2.:

Unter dem Dach des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e. V. treiben 28.000 Menschen Sport, das sind Menschen mit Behinderung und die von Behinderung bedroht sind. In den letzten drei Jahren ist diese Zahl ungefähr stabil geblieben. Im Bereich Freizeit- und Breitensport bewegen sich die Menschen in 600 Angeboten in 100 verschiedenen Sportarten. Es gibt keine validen Zahlen über die Menschen mit Behinderung, die außerhalb des Verbandes und seiner Mitgliedsvereine Sport treiben.

Die Zahl derer, die in Sportvereinen außerhalb des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e. V. und derer, die ohne Vereinsmitgliedschaft in den Parks Sport treiben, kann nicht benannt werden.

3. Welche strukturellen Entwicklungen beobachtet der Senat bei Behinderten- und Rehabilitationssport und wie begegnet er ihnen? Welche Rolle spielt dabei die Digitalisierung?

Zu 3.:

Der Senat beurteilt die beobachtbaren strukturellen Entwicklungen positiv. Beispielsweise tragen die Veranstaltungen des Behindertensports dazu bei, ihn als selbstverständlichen Teil der vielfältigen Berliner Sportlandschaft wahrzunehmen. Dies gilt vor allem für die mit medialer Aufmerksamkeit versehenen Großveranstaltungen, wie die IPC Europameisterschaft in der Leichtathletik 2018. Aber auch der jährliche Berlin-Marathon hat mit seinem Teilnehmerfeld der Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie der Handbikerinnen und Handbiker einen großen Anteil daran, dass Behindertensport besser wahrgenommen wird. Das Land Berlin unterstützt die strukturelle Weiterentwicklung aktiv, z.B. durch Förderung des paralympischen Leistungssports, durch Veranstaltungsförderung und durch Projektförderung bei inklusiven Sportprojekten. Vorteile der Digitalisierung nutzt der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e. V. u.a. bei der Anzeige seiner Angebote im Internet, die barrierearm gestaltet sind.

4. Wie fördern Senat bzw. Landessportbund den Behindertensport strukturell und projektbezogen?

Zu 4.:

Der Senat trägt durch Förderung aus dem Sporthaushalt anteilig die Personalkosten für drei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e. V.. Darüber hinaus sind ab 2018 Fördermittel zur Förderung des paralympischen Leistungssports in den Haushalt eingestellt worden, die durch den Landessportbund Berlin weitergereicht werden. Darüber hinaus fördert der Senat Veranstaltungen und Projekte des Behindertensports auf Antrag im Rahmen der im Haushalt verankerten Programme.

5. Wie hat sich diese Förderung, gerade auch in der Projektarbeit, in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zu 5.:

Die Förderung der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle erfolgt seit Jahren und berücksichtigt hinsichtlich der Höhe die Tarifentwicklung. Im Rahmen der Sportförderung werden jährlich eine Reihe von Veranstaltungen im Behindertensport finanziell unterstützt. Hinzu gezählt werden hierbei auch Veranstaltungen, die einen inklusiven Teilnehmerkreis haben (Anlage 1). Ein besonderer Höhepunkt wird dabei die IPC Europameisterschaft Leichtathletik 2018 sein. Im Rahmen der Sportförderung aus dem Teilhabeprogramm unterstützt der Senat auf Antrag Projekte von Sportorganisationen, die dem Ziel der Inklusion dienen. In den Jahren 2014 bis 2018 wurden so insgesamt rund 380.000 € an Fördermitteln für inklusive Sportprojekte bewilligt (Anlage 2). Die seit 2015 erkennbare rückläufige Tendenz ist nicht das Ergebnis fachpolitischer Prioritätensetzung, sondern entspricht der tatsächlichen Antragslage.

6. Welche Schulsportangebote werden Kindern und Jugendlichen mit Handicap in Berlin gemacht?

Zu 6.:

Neben dem obligatorischen Sportunterricht werden an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Schülerinnen und Schülern Sport-Arbeitsgemeinschaften angeboten. Mit diesen Arbeitsgemeinschaften wird zum Teil auf das Schulsport-Wettkampfprogramm vorbereitet, das zahlreiche Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung beinhaltet:

- Staffelspielfest ‚Sport-Spiel-Spaß‘ der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (FS) „Lernen“
- Staffelwettbewerb ‚Fair geht vor‘ der Schulen mit dem FS „Körperliche und motorische Entwicklung“
- Hallenfußballturnier der Schulen mit dem FS „Körperliche und motorische Entwicklung“
- Hallenfußballturnier der Schulen mit dem FS „Hören“
- ‚Rolli on Ice‘ der Schulen mit dem FS „Körperliche und motorische Entwicklung“
- Schwimmwettkämpfe ‚Bei Neptun zu Gast‘ der FS „Lernen“ und FS „Geistige Entwicklung“
- Wiedemann Rollstuhlbasketball-Schulcup
- Basketballturnier der Schulen mit dem FS „Hören“
- Crossläufe der Schulen mit dem FS „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“
- Bisalski-Cup im Fußball
- Fußball-Kleinfeld-Turnier der Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
- Toulouse-Lautrec-Brennball-Cup der Schulen mit dem FS „Körperliche und motorische Entwicklung“
- Schwimmwettkampf ‚Carl-von-Linné-Cup‘ der Schulen mit dem FS „Körperliche und motorische Entwicklung“
- JTFFP-Bundesfinale in den Sportarten Goalball, Rollstuhlbasketball, Tischtennis, Skilanglauf, Fußball, Leichtathletik und Schwimmen.

7. Für wie viele Schülerinnen und Schüler mit Handicap können in Berlin derzeit personell oder infrastrukturell keine Sportangebote bereitgestellt werden?

Zu 7.:

Dem Senat ist nicht bekannt, dass für Schülerinnen und Schüler, die in der Lage sind, sich sportlich zu betätigen, Sportangebote nicht bereitgestellt werden können.

8. Hält der Senat die Lehrkräfte hinreichend für den Sportunterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Handicap geschult? Stehen ausreichend qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter zur Verfügung?

Zu 8.:

Sportlehrkräfte, die in den letzten Jahren ausgebildet wurden, wurden mit entsprechenden Modulen hinreichend zur Durchführung eines Sportunterrichts mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung vorbereitet. Auch Sportlehrkräfte, die an Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten tätig sind, haben eine entsprechende Ausbildung erfahren.

Für Sportlehrkräfte, die an Schulen ohne Förderschwerpunkte tätig sind und in deren Ausbildung noch keine Module zum Sportunterricht mit Behinderten integriert waren, werden von der Regionalen Fortbildung und der Zentralen Fortbildung Schulsport in Kooperation mit dem Behinderten-Sportverband Berlin e. V. vielfältige Fortbildungen zu dieser Thematik angeboten. Die Fortbildung dieser Lehrkräfte und der Bedarf an

Fortbildungen sind als ein ständiger Prozess zu sehen, der sich aus der Zusammensetzung und dem Profil der jeweiligen den Lehrkräften zugeordneten Lerngruppen entwickelt. Daher können sich bei bestimmten Konstellationen der Förderschwerpunkte in einer Lerngruppe Nachholbedarfe an Fortbildungen ergeben.

9. Mit welchen Maßnahmen hat der Senat bereits die UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf den Schulsport in Berlin umgesetzt und welche weiteren Schritte sind bis wann geplant?

Zu 9.:

Alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung nehmen am Schulsport gleichberechtigt teil, wobei individuelle Voraussetzungen zu berücksichtigen sind. Entsprechende Vorgaben beinhaltet der Rahmenlehrplan der Jahrgangstufen 1-10 (Fachteil C - Sport): „So trägt ein inklusiver und integrativer Sportunterricht dazu bei, Vorurteile und Barrieren – gleich, welcher Art – zu überwinden, indem die individuellen Voraussetzungen möglichst genau diagnostiziert und weitgehend berücksichtigt werden sowie kein Raum für Diskriminierung gelassen wird. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder besonderen Entwicklungsbedarf im motorischen und psychosozialen Bereich sollten darüber hinaus geeignete Angebote zur individuellen Förderung unterbreitet werden“. Wie aus der Antwort zu Frage 6 zu ersehen ist, gibt es über den Sportunterricht hinaus bereits ein umfangreiches Angebot an Sport-Arbeitsgemeinschaften und Wettkämpfen. Eine zukünftige Aufgabe ist es, dieses Angebot in Zusammenarbeit mit dem Behinderten-Sportverband weiter auszubauen.

10. Wie viele Schul-Sportstätten sind bisher nicht barrierefrei und welche sind dies? Gegliedert nach Bezirken.

Zu 10.:

Detaillierte Angaben zur Barrierefreiheit der Berliner Sportanlagen liegen dem Senat nicht vor. Dies gilt auch für die Sportanlagen auf Schulstandorten. Um den Umfang der notwendigen Umbaumaßnahmen abschätzen zu können, plant der Senat, den Status der Barrierefreiheit aller öffentlichen Sporthallen und Sportplätze zu erfassen. Hiermit wird im Herbst 2018 begonnen. Die Ergebnisse sollen in 2019 vorliegen.

11. Wann werden welche Schul-Sportstätten mit welchem Investitionsvolumen barrierefrei umgestaltet werden?

Zu 11.:

Da die Planungen für die Sanierung von Sporthallen auf Schulstandorten nicht abgeschlossen sind, ist die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

12. Wie hoch ist die Förderung des Landes-(Sportbundes) für den Behindertensportverband in Berlin?

Zu 12.:

Die Geschäftsstelle des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e. V wird in 2018 mit 103.500 € gefördert. An den Landesportbund Berlin werden Fördermittel zur Förderung des paralympischen Leistungssports in Höhe von bis zu 250.000 € ausgereicht.

13. Wie stellt sich der Senat eine systematische, nachhaltige und langfristige Förderung des Behindertensports in Berlin vor?

16. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um Vereine besser zu unterstützen, Sportlerinnen und Sportler mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen zu integrieren und was wird er bis wann umsetzen?

Zu 13. und 16.:

Der Senat versteht unter systematischer, nachhaltiger und langfristiger Förderung zum einen die Bereitstellung geeigneter baulicher Infrastrukturen und zum anderen die institutionelle Förderung der Sportverbände wie auch die finanzielle Unterstützung der Sportvereine.

Bei der Infrastrukturplanung verfolgt der Senat zwei Ziele. Im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Sanierung/Umgestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks“ soll der gesamte Sportpark zu einer inklusiven Sportanlage entwickelt werden. Das heißt, das Stadion und alle anderen Bereiche werden komplett barrierefrei. Dazu gehören auch ein Parkhaus, in dem mindestens 400 Stellplätze für Menschen mit Handicap eingerichtet werden sollen.

In Verbindung mit der Ansiedlung des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e.V. kann der Inklusionssportpark zu einem Kompetenzzentrum für inklusiven Sport entwickelt werden.

Neben diesem „Leuchtturmprojekt“ gilt es, behinderten Sportlerinnen und Sportlern in der Fläche vielfältige Angebote für ihre Sportausübung zu machen, bzw. diese durch geeignete Infrastruktur zu ermöglichen. Dies wird im Rahmen von Neubaumaßnahmen und Sanierungen in den Bezirken kontinuierlich erfolgen. Allein durch die Planungen im Bereich des Schulbaus werden über 300 Hallenteile in - gemäß den geltenden Bauvorschriften - barrierefreien Sporthallen entstehen. Im Bereich der institutionellen Förderung wird die bisherige Förderung fortgesetzt. Anpassungen erfolgen im Rahmen der Beschlussfassung über den Berliner Landeshaushalt.

Die Unterstützung von Projekten der Sportvereine wird ebenfalls fortgesetzt. Der Berliner Senat kooperiert dabei mit dem Netzwerk "Sport & Inklusion" in Berlin, in dem sich Vereine und Verbände zusammengefunden haben, um das Thema Inklusion voranzubringen und die Akteure im organisierten Sport zu vernetzen. Konkret gefördert werden Projekte u.a. im Teilhabeprogramm.

14. Kooperiert der Senat mit Krankenkassen bzw. Sponsoren, um den Behindertensport zu fördern?

Zu 14.:

Nein, allerdings kooperiert der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e. V. mit der AOK Nordost. Es gibt gemeinsame Projekte zum Beispiel zur Förderung des Blindenfußballs. Für ein Fußballprojekt für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Berlin e.V. gibt es mit dem Hotel Scandic einen Sponsor und Namensgeber der Liga. Das Hotel Scandic, selbst Vorreiter im Bereich Barrierefreiheit, engagiert sich nicht nur monetär, sondern hilft mit den Mitarbeitern auch vor Ort an den Spieltagen (Volunteering).

15. Welche Konzepte gibt es, um auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen an den Sport heranzuführen, gerade wenn sie nicht in Vereinen organisiert sind?

Zu 15.:

Es gibt Kooperationen mit Werkstätten und Berufsbildungswerken des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Berlin e.V. in der Sportart Fußball. In den genannten Institutionen sind die Menschen oftmals nicht in einem Sportverein

organisiert.

Beim BSB gibt es des Weiteren Projekte im Bereich Sportbildung, um Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen zu Sportassistentinnen, bzw. Sportassistenten auszubilden. Dies fördert die Aktivierung der betroffenen Menschen in besonderem Maß.

Das Land Berlin fördert jährlich die Sportveranstaltungen des SCL Sportclub Lebenshilfe e.V. (Fussballturnier und Internationales Sportfest im Friedrich-Ludwig-Jahnstadion) , an denen auch Schulen und Einrichtungen der Behindertenhilfe teilnehmen.

17. Wie bewertet der Senat Strukturförderungen für die Special Olympics, wie sie in Bayern angewandt werden?

Zu 17.:

Special Olympics Bayern wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie Arbeit und Soziales aus Landesmitteln derzeit wie folgt gefördert:

4 Stellen in der Geschäftsstelle von Special Olympics Bayern, das Projekt „Sportliche Tages- und Mehrtagesveranstaltungen, Inklusionssporttage, inklusive Aktivtage, MATP-Angebote und Sportseminare“, sowie die regelmäßig stattfindenden Special Olympics Landesspiele. Die Fördersumme beträgt derzeit jährlich rd. 260.000 €. Der Senat bewertet Fördermaßnahmen in anderen Bundesländern nicht, weist jedoch darauf hin, dass Special Olympics Berlin/Brandenburg e.V. Mitglied als Fachverband mit besonderen Aufgaben im Landessportbund Berlin (LSB) ist. Eine Förderung als Sportorganisation ist derzeit nicht möglich, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Special Olympics Berlin-Brandenburg erhält derzeit von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit Projektfördermittel für das Projekt "Selbstbestimmt gesünder leben in Berlin".

20. Wie unterstützt der Senat das Programm „Jugend trainiert für Paralympics“? Oder präferiert der Senat im Geiste der Inklusion eine adäquate Integration in das Programm „Jugend trainiert für Olympia“?

Zu 20.:

Die Landesfinale „Jugend trainiert für Paralympics“ (JTFP) werden federführend durch den BSB organisiert. Der BSB unterstützt ebenso die Bundesfinale in den einzelnen Sportarten.

Der Senat bzw. das Land Berlin leistet für die Organisation und Durchführung von JTFP Beiträge in Form von finanzieller Unterstützung in Höhe von 80.000 €, Ermäßigungsstunden und Freistellungen für Lehrkräfte sowie Bereitstellen von Wettkampfstätten und Veranstaltungsorten.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen wird durch Fahrdienste, die durch die Schulträger finanziert werden, unterstützt. Damit wird der Transport der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der behindertenspezifischen Sport- und Wettkampfgeräte abgesichert.

Bei der Vorbereitung auf Wettkämpfe haben schulische Arbeitsgemeinschaften einen wesentlichen Anteil. Diese Arbeitsgemeinschaften können von Lehrkräften sowie von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet werden, wenn der der Schule zur Verfügung stehende Stundenpool entsprechend verwendet wird.

Darüber hinaus können (schulexterne) Übungsleiter mit Hilfe des Kooperationsprogramms ‚Schule-Verein‘ eingesetzt werden, welches durch das Land Berlin finanziell gefördert wird. In einigen Bezirken (z. B. Spandau und Neukölln) gibt es bezirkliche

Programmstrukturen, die das Angebot an schulischen Arbeitsgemeinschaften ebenfalls finanzieren.

Seit 2012 gibt es drei Bundesfinalveranstaltungen im Jahr in sieben paralympischen Sportarten und drei Förderschwerpunkten. Mittlerweile hat sich JTFP als fester Bestandteil eines vielfach gemeinsam ausgerichteten Wettbewerbs „Jugend trainiert ...“ etabliert. Die Bundesfinalveranstaltungen der beiden Wettbewerbe finden zeitgleich und vielfach auch an den gleichen Wettkampfstätten statt. Dadurch haben alle Beteiligten die Möglichkeit, die sportlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung hautnah zu erleben und wahrzunehmen. Über diese bewusste Wahrnehmung und die vielfältigen Möglichkeiten, sich über den sportlichen Wettbewerb hinaus persönlich kennen zu lernen, bietet dieses Veranstaltungsformat sehr gute Bedingungen für die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung.

Darüber hinaus gibt es bereits auch erste Ansätze von inklusiven Wettbewerben. So wird alljährlich ein Staffelwettbewerb im Schwimmen erfolgreich durchgeführt, bei dem jeweils zwei Schüler und Schülerinnen mit und ohne Behinderung teilnehmen.

Berlin, den 06. Juli 2018

In Vertretung

Aleksander Dzembitzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

„Entwicklung der Veranstaltungsförderung im Behindertensport 2016 – 2018“

2016

Berlin Cup Goalball	Behinderten Sportverband Berlin	Behindertensport	Goalball	10.000,00 €
30. Int. Deutsche Meisterschaft Schwimmen	Behinderten Sportverband Berlin	Behindertensport	Schwimmen	29.000,00 €
37. Int. Deutsche Meisterschaft Leichtathletik	Behinderten Sportverband Berlin	Behindertensport	Leichtathletik	29.000,00 €
Europameisterschaften im Blindenfußball 2017 (Anteil 2016)	Behinderten Sportverband Berlin	Behindertensport	Fußball	86.647,00 €
IPC Europameisterschaft Leichtathletik 2018 (Anteil 2016)	Deutscher Behindertensportverband e.V.	Behindertensport	Leichtathletik	32.400,00 €
IDM German Open im Rollstuhltennis	Deutscher Tennis Bund	Behindertensport	Rollstuhltennis	37.000,00 €
7. Wheel Soccer Cup	Sportverein Pfefferwerk	Behindertensport	Rollstuhlfußball	16.900,00 €

36. Internationales Sportfest der Lebenshilfe	Sportclub Lebenshilfe	Inklusionssport	Sportfest	5.000,00 €
---	-----------------------	-----------------	-----------	------------

Eurodeaf Handball	Deutscher Gehörlosen-Sportverband	Gehörlosensport	Handball	30.000,00 €
Dt. Gehörlosen-Wasserballmeisterschaften	Berliner Gehörlosen-Sport-Verein 1900	Gehörlosensport	Beach-Waterpolo	3.000,00 €
Dt. Gehörlosen-Schwimm-Meisterschaften Einzelsprint	Berliner Gehörlosen-Sport-Verein 1900	Gehörlosensport	Schwimmen-Einzelsprint	3.000,00 €

2017

IPC Europameisterschaft Leichtathletik 2018 (Anteil in 2017)	Deutscher Behindertensportverband e.V.	Behindertensport	Leichtathletik	50.600,00 €
German Open im Rollstuhltennis	Deutscher Tennis Bund e.V.	Behindertensport	Tennis	41.600,00 €
IPC Athletics Grand Prix Leichtathletik	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V.	Behindertensport	Leichtathletik	64.500,00 €
IDM der Behinderten Schwimmen	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V.	Behindertensport	Schwimmen	34.000,00 €
EM im Blindenfußball (Anteil in 2017)	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V.	Behindertensport	Fußball	201.818,46 €

Wheel-Soccer-Cup	Sportverein Pfefferwerk e.V.	Inklusionssport	Fußball	18.450,00 €
37. Internationales Sportfest	SCL Sportclub Lebenshilfe Berlin e.V.	Inklusionssport	Sportfest	5.000,00 €
9. Oranke Open Triathlon	Sportverein Pfefferwerk e.V.	Inklusionssport	Triathlon	4.938,00 €
Berlin Cup Goalball 2017	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V.	Inklusionssport	Goalball	10.000,00 €

Dt. Gehörlosen Volleyball Meisterschaften	Berliner Gehörlosen-Sport-Verein 1900 e.V.	Gehörlosensport	Volleyball	3.000,00 €
Dt. Gehörlosen Bowling Meisterschaften	Berliner Gehörlosen-Sport-Verein 1900 e.V.	Gehörlosensport	Bowling	7.000,00 €
Dt. Gehörlosen Kegelmannschaftsmeisterschaften	Berliner Sportkegler-Verein e.V.	Gehörlosensport	Kegelein auf Classic	1.500,00 €

2018

IDM der Behinderten Schwimmen	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V.	Behindertensport	Schwimmen	80.000,00 €
IPC Athletics Grand Prix Leichtathletik	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V.	Behindertensport	Leichtathletik	68.000,00 €
German Open im Rollstuhltennis	Deutscher Tennis Bund e.V.	Behindertensport	Tennis	43.000,00 €
IPC Europameisterschaft Leichtathletik 2018 (Anteil in 2018)	Deutscher Behindertensportverband e.V.	Behindertensport	Leichtathletik	317.000,00 €

Wheel-Soccer-Cup	Sportverein Pfefferwerk e.V.	Inklusionssport	Fußball	18.450,00 €
3. Berlin Cup Goalball	Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V.	Inklusionssport	Goalball	10.000,00 €
38. Internationales Sportfest	SCL Sportclub Lebenshilfe Berlin e.V.	Inklusionssport	Sportfest	5.000,00 €
10. Oranke Open Triathlon	Sportverein Pfefferwerk e.V.	Inklusionssport	Triathlon	6.000,00 €

Dt. Gehörlosen Tischtennis Meisterschaften	Berliner Gehörlosen-Sport-Verein 1900 e.V.	Gehörlosensport	Tischtennis	1.000,00 €
Dt. Gehörlosen Kartrennen Meisterschaften	Berliner Gehörlosen-Sport-Verein 1900 e.V.	Gehörlosensport	Motorsport	5.000,00 €

Inklusive und Behindertensport-Angebote im Rahmen des Teilhabeprogramms seit 2014 (bewilligte Zuwendungen)

Verein	Projekt	Zuwendung gesamt	2014	2015	2016	2017	2018
Berliner Wasserratten gegr. 1889 e. V.	WASRAinklusiv	14.100,00 €	14.100,00 €				
ALBA Berlin Basketballteam e. V.	Rollstuhlbasketball für Jedermann	10.900,00 €	2.860,00 €	8.040,00 €			
Landessportbund Berlin e. V.	Fachtagung Sport und Inklusion	11.000,00 €	11.000,00 €				
Boxgirls Berlin e. V.	Inklusion leben - Wendo für weibliche Hörende und Gehörlose	5.800,00 €	1.990,00 €	3.810,00 €			
Pro Sport Berlin 24 e. V.	Bogenschießen für Aktive mit und ohne Handicap	9.750,00 €		9.750,00 €			
SV Pfefferwerk e. V./ Pfeffersport e. V.	Rollstuhlsport bewegt Schule Young Biker - die inklusive Fun-Fahrradspportgruppe Inklusive Feriencamps	21.486,00 € 9.189,00 €		15.420,00 €	10.986,00 €	10.500,00 €	9.189,00 €
Eishockey-Club Charlottenburg Preussen Berlin e. V.	Mit dem Schlitten in die Bundesliga	19.700,00 €		19.700,00 €			
Behinderten-Sportverband Berlin e. V.	Inklusion durch Sport	65.510,00 €		12.000,00 €	15.750,00 €	19.970,00 €	17.790,00 €
Deutscher Basketball Club e. V.	Basketball: Alle inklusive!	88.300,00 €		46.800,00 €	41.500,00 €		
Bogensportclub BB Berlin e. V.	Inklusionsbogensport	59.840,00 €			31.950,00 €	19.170,00 €	8.720,00 €
Behinderten-Sportverband Berlin e. V.	Para Junior Tischtennisteam Berlin	23.600,00 €				12.800,00 €	10.800,00 €

FSV Hansa 07 Berlin e. V.	Fußball mit hörgeschädigten oder gehörlosen Kindern und Jugendlichen	10.000,00 €				3.390,00 €	6.610,00 €	
USE SOWAS e. V.	Paddelreise für Wassersportler mit und ohne Behinderung	7.880,00 €					7.880,00 €	
Behinderten-Sportverband Berlin e. V.	Race Running	7.598,00 €						7.598,00 €
		380.073,00 €	29.950,00 €	115.520,00 €	103.575,00 €	76.930,00 €	54.097,00 €	